

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 38

Artikel: Aus dem Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worten verdankte der Jubilar all' die Aufmerksamkeit und Sympathie bezeugung.

In vorgerückter Abendstunde schloß dann auch die schöne Feier, um wieder der Alltäglichkeit Platz zu machen.

Aus dem Aargau.

Kantonallehrerkonferenz. Diese besammelte sich Montag den 12. September in Baden. Von allgemeinem Interesse mag folgendes hervorgehoben werden: Die Lehrerwitwen- und Waisenkasse fasste in zweiter Beratung den definitiven Besluß, daß von nun an jeder amtierende Lehrer bis zum 60. Altersjahr jährlich 40 Fr., statt bis anhin 30, zahlt, und wer nach seinem 60. Lebensjahr noch im Amte steht, zahlt 20 Fr. bis zu seinem Rücktritt vom Schuldienst. Die Aargauer Lehrerinnen beteiligen sich vorläufig nicht an der Unterstützung der Lehrerwitwen- und -Waisen, doch ist zu hoffen, daß nach dem im Aargau allgemein akzeptierten Grundsatz der völligen Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern bezüglich Rechten und Pflichten in Zukunft auch die Kolleginnen die Kollegen in ihrem Liebeswerk unterstützen werden. Durch die Einlage der Mitglieder (die Mitgliedschaft ist für alle Lehrer, nicht für die Lehrerinnen, obligatorisch) und die Zuschüsse des Staates sind wir gegenwärtig in der Lage, einer Witwe solange jährlich 240 Fr. auszuzahlen zu können, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr überschritten hat. Doch bemüht man sich nun, Mittel zu bekommen, um die Pension auf etwa 400 Fr. hinaufzutragen zu können. Unter diesen Mitteln sieben obenan: Heranziehen der Lehrerinnen, Verwendung eines Teils der Bundessubventionen.

Die Hauptache waren zwei Referate: „Die Arbeit als Unterrichtsprinzip“ von Herrn Lehrer Koller in Baden, und „Die Frage der Lehrerbeschuldung im Aargau“ von Herrn Begründer Arthur Frei in Aarau. Sozusagen einstimmig angenommen wurden folgende Thesen und Anträge:

I. Thesen des Referates Koller. 1. Zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten und zur Bildung des Charakters muß das Kind mehr als bis anhin zur Selbständigkeit angeregt werden.

2. „Der Handarbeitsunterricht ist eine Form geistiger Erziehung.“ Er schafft klare Begriffe, selbständiges Räonnen und bildet sittliches Wollen.

3. Das Arbeitsprinzip läßt sich am leichtesten im Elementarunterricht durchführen. Der bereits eingeführte Handfertigkeitsunterricht am Aarg. Lehrerseminar sowie praktische Kurse innerhalb der Lehrerkonferenzen sind der beste Weg, die leitenden Ideen zu verbreiten. Die Ausgestaltung des Unterrichts ist von den lokalen Verhältnissen und der Persönlichkeit des Lehrers in hervorragender Weise abhängig. Die Einführung eigentlicher Handarbeit für Knaben (Gartenarbeit sc. im Sommer, Werkstatteinarbeit im Winter) ist zunächst in den Stadt- und Industriegemeinden anzustreben. Sie sind ein vortreffliches Erziehungsmitel für die beschäftigungslose Jugend. Die Aargauische Lehrerschaft wünscht deshalb dringend, daß einer der nächsten schweiz. Bildungskurse für Lehrer der Knabenhandarbeit im Aargau abgehalten werde.

II. Thesen des Referates Grey. 1. Die Besoldung der Aargauer Lehrer ist ungenügend. Sie reicht bei den bescheidensten Ansprüchen nicht hin für ein gesichertes Auskommen und steht hinter den Ansätzen anderer Kantone mit ähnlichen Lebensverhältnissen (Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Glarus)

sowie hinter den Gehältern anderer Berufsarten mit gleicher oder weniger kostspieliger Vorbildung weit zurück.

2. Der Nebenerwerb ist ein Notbehelf. Wenn der Lehrer um des Brotes willen frönen und in allerlei Tischen laufen muß, so verliert er Kraft, Frische und Frohmut für seine eigentliche Berufssarbeit.

3. Die mißlichen Existenzverhältnisse sind die Ursache des um sich greifenden Lehrermangels und des allzuhäufigen Lehrerwechsels, sowie der hieraus sich ergebenden Schädigungen unseres Schulwesens.

4. Der Lehrermangel schließt die Gefahr in sich, daß untaugliche Elemente zum Lehramt Eingang finden.

5. Die Schule bedarf heute mehr als je eines intelligenten, berufssfreudigen und fortbildungsbeflissen Lehrerstandes, denn sie steht vor der Aufgabe, große zeitgemäße Reformideen in die Tat umzusetzen.

6. Wer die Arbeit des Lehrers nicht nach Stunden mißt und wertet, sondern nach dem Verbrauche an körperlichen und seelischen Kräften, und dabei bedenkt, wie bald durchschnittlich ein Lehrerleben erschöpft ist, der wird Ferien und Freihaltstage nicht als Einwände gegen eine bessere Besoldung geltend machen.

7. Der Nutzenfakt der Lehrerarbeit läßt sich schwer in haren Metallwert umrechnen, hat aber am Wachstum der materiellen und geistigen Güter unseres Volkes unzweifelhaft einen Anteil, der alle für Schule und Lehrer aufgewendeten Gelder reichlich aufwiegt.

8. Der Idealismus des Lehrers besteht nicht in einem schmälichen Verzicht auf die Vorteile einer gesicherten Existenz, sondern in der Liebe zur Jugend und in der begeisterten Hingabe an das Werk der Erziehung und des Unterrichts.

9. Das Volkssbildungswesen eines Landes steigt und sinkt mit der sozialen Stellung seines Lehrerstandes.

10. Die Erhöhung der Lehrerbefolungen ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber dem Lehrerstand, eine Notwendigkeit für das Gediehen unserer Schule und eine Sache der Ehre und des Gewissens gegenüber den Idealen unserer demokratischen Staatsordnung.

In Erwägung dieser Umstände stellt der Referent an die Aarg. Kantonalkonferenz 1910 die folgenden

Anträge:

1. Es ist eine sofortige Revision des Spezialgesetzes über die Lehrerbefolungen vom Jahre 1898 anzustreben. (Erkl. Weil das Schicksal des neuen Schulgesetzes noch in nebelgrauer Ferne liegt, will man dessen wichtigsten Passus, das Befolungsgesetz, herausnehmen und extra durchzubringen suchen. Der Hauptgrund, daß es mit dem Schulgesetz nicht vorwärts geht, ist bekanntlich der Streit um die Fassung des Religionsartikels.)

2. Es sind als Gehaltsnormen zu postulieren: a) ein Minimum von Fr. 2000 für die Lehrer und Lehrerinnen an der Gemeindeschule (bisher Fr. 1400); Fr. 2500 für die Lehrer an der Fortbildungsschule; Fr. 3000 für die Hauptlehrer und Lehrerinnen an der Bezirksschule; Fr. 100 pro Jahresstunde für ordentlich angestellte Hilfslehrer an der Bezirksschule; Fr. 150 pro Abteilung für den Unterricht an der Bürgerschule. b) Eine Dienstalterszulage von Fr. 100 nach je 2 Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 800 nach 16 Dienstjahren.

3. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz ist zu beauftragen, an die zuständigen Behörden ein Begehr im Sinne der vorstehenden Anträge zu richten und alle ihm geeignet scheinenden Schritte zu einer baldigen und befriedigenden Lösung der Frage zu tun. Verus. —

Krankenkasse.

Der Winter steht vor der Türe! Die strenge Schularbeit beginnt! Erfahrungsgemäß sind die Erkrankungen in der Lehrerschaft während dieser Jahreszeit wieder größer. Also tretet in unsere sehr gut sondierte, vier Fr. pro Krankentag auszahlende Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulknaben der Schweiz ein. Im letzten Monat hat die Kasse Zuwachs erhalten durch neue Mitglieder aus dem Kanton Freiburg, jenem Kanton, der eine obligatorische Lehrerkrankenkasse besitzt. Diese Herren Kollegen wollen also zwei Krankenkassen angehören; sie wissen eben, welche Bindung Krankengelder in trüben Tagen bereiten. Gehe hin — und tue desgleichen! Der kluge Mann baut vor!

Anmeldungen nimmt entgegen der Verbandspräsident Herr Lehrer Jakob Desch in St. Gallen.

Einzahlungen per Check an den Verbandskassier Herrn Lehrer Alfonso Engeler, Lachen-Bonwil (Check-Nr. 0,521.)

Korrespondenzen.

1. **Bern.** * Wie letztes Jahr sich in Zürich eine sozialdemokratische Lehrervereinigung bildete, haben die Stadtberner Kollegen letzte Woche dasselbe getan, indem sich 50 Genossen zu einem sozialdemokratischen Lehrerbund zusammenschlossen. Wir haben nun hiegegen nichts einzuwenden, indem eben Gleichgesinnte in engem Zusammenschlusse mehr zu erzielen hoffen, als jeder für sich allein. Schlaglichter werfen aber diese beiden Neugründungen doch. Ob ein gewisses Lehrerorgan diesen „Sonderbestrebungen“ gegenüber Lob oder Tadel austeilt oder sich in ein vielsagendes Schweigen hüllt?

2. **St. Gallen.** * Um unsere Lehrerschaft herum. An den st. gallischen Schulen wirken 140 Sekundar- und 717 Primarlehrer. Davon entfallen auf die Schulgemeinden:

Sekundarlehrer Primarlehrer

St. Gallen	39	75
Rorschach	7	27
Straubenzell	—	31
Kath. Tablat	—	22
Goßau (Kath. u. evang.)	5	17
Flawil	3	15
Wil	3	15
Kath. Altstätten	4	13
Evang. Tablat	—	15
Buchs	2	12
Grabs	1	12
Wartau	2	10
Mels	2	10
Ebnat	2	8
Bütschwil	2	8
Kath. Kirchberg	2	8

Schulgemeinden mit nur einer Lehrkraft zählt der Kanton 81, solche mit 2 Lehrkräften 52. Politische Gemeinden dagegen gibt es nur noch 2, die mit einem Lehrer auskommen, nämlich: Rieden und Krinau. 11 politische Gemein-